

Erläuterungsbericht

Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (evb)

Bahnhof Bremervörde

- **Neubau Gleis 720 als Abstellanlage**

**Antrag auf Planfeststellung gemäß
„Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)“ § 18 in Verbindung mit
Verwaltungsverfahrensgesetz § 74**

Zuständige Planfeststellungsbehörde: Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr (NLStBV)

Zuständige Eisenbahnaufsicht: LEA Gesellschaft für Landeseisenbahn-
aufsicht mbH, Hannover

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
2	Planung	1
2.1	<i>Neubau Gleis 720</i>	2
3	Betroffene Behörden und Belange Dritter	3
4	Kabel/Leitungen.....	3
5	Natur und Landschaft	3
6	Schallschutz	4
7	Kultur- und sonstige Sachgüter.....	4
8	Denkmalpflege.....	5

1 Allgemeines

Der Bahnhof (Bf) Bremervörde stellt im Eisenbahnnetz der evb einen Knotenpunkt dar. Durch den Bf verläuft die evb-Strecke 1, Bremerhaven – Bremervörde – Buxtehude, auf der Züge des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und Güterzüge verkehren. Ferner beginnen bzw. enden hier die Strecke 2, Bremervörde – Osterholz-Scharmbeck und die Strecke 3, Rotenburg (Wümme) – Bremervörde. Insbesondere die Strecke Bremerhaven – Bremervörde – Rotenburg (Wümme) dient der Abwicklung der Hinterlandverkehre der Seehäfen Bremerhaven, Hamburg, Cuxhaven und Stade für den Güterfern- und -nahverkehr sowie dem regionalen Personenverkehr. Sie hat damit auch eine hohe Bedeutung als Verteiler für die wirtschaftliche Entwicklung des Untereibe-Weser-Raums. An der Leistungsfähigkeit der Strecke in Abhängigkeit der insbesondere von den Nordseehäfen ausgehenden Verkehre besteht deshalb mit Blick auf die Gewährleistung eines sicheren Betriebes der Eisenbahn und eines attraktiven Verkehrsangebotes auf der Schiene ein gesteigertes öffentliches Interesse.

Das Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG), wird die Umweltfreundlichkeit des Schienenpersonennahverkehrs weiter steigern und einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten, indem in einem ersten Schritt ab 2022 die heute zwischen Cuxhaven, Bremerhaven, Bremervörde und Buxtehude eingesetzten Diesel-Triebzüge durch Brennstoffzellentriebzüge, Typ Coradia LINT 54 der Firma Alstom ersetzt werden. Diese komplett für den Brennstoffzellenantrieb neu entwickelten Triebzüge beziehen ihre Antriebsenergie aus dem in einer Brennstoffzelle aus Wasserstoff und Sauerstoff erzeugtem Strom. Bei diesem Innovationsprojekt wird zum ersten Mal in signifikantem Umfang und wirtschaftlich tragfähig der Betrieb einer wasserstoffbetriebenen Triebzugflotte aufgenommen.

Da die Fahrzeuge des Typs Coradia LINT 54 ca. 13 m länger als die heute verkehrenden Diesel-Triebzüge des Typs LINT 41 sind, erfordert die Umstellung erweiterte Abstellkapazitäten im Bahnhof Bremervörde. Zu diesem Zweck soll das neue Abstellgleis 720 gebaut werden.

Die detaillierte Beschreibung der Maßnahme ist dem Punkt 2 Planung zu entnehmen.

Mit den vorgenannten Maßnahmen werden die Ziele, sowohl den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr als auch den Güterfern- und -nahverkehr störungsfrei und umweltfreundlich zu gewährleisten erreicht. Das Vorhaben bezieht hieraus seine Planrechtfertigung.

2 Planung

Im Bf Bremervörde ist eine Erweiterung der Abstellkapazitäten erforderlich.

Grundlagen, insbesondere:

- FV-NE Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
- Ob-Ri NE Oberbaurichtlinien für nichtbundeseigene Eisenbahnen
- Ril 836 Erdbauwerke und sonstige geotechnische Bauwerke planen, bauen und instand halten

2.1 Neubau Gleis 720

Das neue Gleis 720 dient vorrangig der Abstellung von Triebzügen. Es wird auf der Nordseite des heutigen Gleises 718 nordwestlich des Empfangsgebäudes des Bahnhofs Bremervörde gebaut. Die Anbindung erfolgt durch die neue Weiche 705, die westlich der vorhandenen Weiche 706 (alte Bezeichnung 704) angeordnet wird. Sie wird durch das Rangierpersonal handgestellt.

Als Unterbau für das neue Gleis ist eine Planumsschutzschicht (PSS) in einer Stärke von 20 cm vorgesehen.

Verdichtungswerte:

OK Planum:	$E_{V2} \geq 80 \text{ MN/m}^2$	$E_{VD} \geq 40 \text{ MN/m}^2$	$D_{Pr} \geq 1,0$
OK Erdplanum:	$E_{V2} \geq 45 \text{ MN/m}^2$		$D_{Pr} \geq 0,95$

Grundlage für die Ausführung der Erdarbeiten ist die Ril 836 „Erdbauwerke und sonstige geotechnische Bauwerke planen, bauen und instandhalten“.

Durch den Gleisneubau wird ein Teil eines Entwässerungsgrabens östlich der evb-internen Gleisüberfahrt überbaut. Da der Graben keine Entwässerungsfunktion erfüllt, kann er komplett verfüllt werden. Da der anstehende Boden versickerungsfähig ist, werden für das Gleis und den Reinigungssteg keine weitergehenden Entwässerungseinrichtungen vorgesehen.

Der Oberbau besteht aus einer werksneuen Weiche der Bauform 49E1-190-1:7,5 auf Betonschwellen sowie Schienen der Form S49 auf Betonschwellen B70W für den Gleisbereich. Es werden für das Gleis gebrauchte Stoffe eingebaut. Die gewählte Schotterstärke beträgt 20 cm unter Schwellenunterkante.

Grundlage für die Ausführung der Oberbauarbeiten sind die „Oberbaurichtlinien für nichtbundeseigene Eisenbahnen (Ob-Ri NE)“.

Zwischen dem neuen Gleis 720 und dem Bestandsgleis 718 wird ein gepflasterter Reinigungssteg erstellt, von dem aus Reinigungsarbeiten an den abgestellten Triebzügen erfolgen können. Die Oberfläche liegt auf Höhe der Schienenoberkante, Einschränkungen des Lichtraumprofils erfolgen nicht.

Um eine möglichst große Nutzlänge des Gleises zu erhalten, wird die neue Weiche 705 in der Lage der heutigen evb-Gleisüberfahrt geplant. Die Überfahrt wird nach Osten hinter den Weichenbereich verlegt. Sie erhält wie heute eine bituminöse Befestigung.

3 Betroffene Behörden und Belange Dritter

Folgende Behörden sind in ihrem Aufgabenbereich berührt:

- Stadt Bremervörde, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde als zuständige Kommune.
- Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt für Naturschutz und Landschaftspflege, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme) als Untere Naturschutzbehörde.

Die Maßnahme liegt im Bereich folgender Versorgungsträger:

- EWE Netz GmbH, Marktstraße 20, 27432 Bremervörde
- Stadt Bremervörde, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde
- Wasserverband Bremervörde – Minstedt, Auestraße 32, 27432 Bremervörde
- Deutsche Telekom AG

Grunderwerb:

Die Maßnahme erfolgt auf evb-eigenen Grundstücken, Grunderwerb ist nicht erforderlich.

4 Kabel/Leitungen

Kabel und Leitungen Dritter sind in dem Bereich nicht vorhanden.

5 Natur und Landschaft

Für die Baumaßnahme wurde eine Einzelfallprüfung gemäß § 7 UVPG (i.V.m §§ 8 – 14 UVPG) durchgeführt. Das Ergebnis zeigt, dass nach den Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls keine Anhaltspunkte bestehen, die auf erhebliche und nachhaltige Auswirkungen auf die Umwelt schließen lassen. Eine UVP-Pflicht ist somit nicht begründet.

Darüber hinaus wird in einem landschaftsplanerischen Gutachten die Eingriffsbilanzierung einschließlich der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen dargestellt. Die durch das Bauvorhaben entstehenden Funktionsverluste des Bodens (Kompensationserfordernis 611 m²) werden im Rahmen des vorhandenen Kompensationskatasters der Eisenbahn- und Verkehrsbetriebe (evb) in der Gemarkung Basdahl, Flur 1, Flurstück 647/277 ausgeglichen.

Das Ergebnis einer Artenschutzprüfung zeigt, dass durch die Neuanlage des Abstellgleises keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden.

Das zusammenfassende gutachterliche Ergebnis zeigt, dass die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes durch die dargestellten Maßnahmen im Untersuchungsgebiet und auf der externen Kompensationsfläche vollständig wiederhergestellt werden können.

6 Schallschutz

Für die Maßnahme wurde eine schalltechnische Immissionsprognose (Anlage 6) erstellt.

Danach ergeben sich folgende Ergebnisse:

Eisenbahnlärm

Beim Eisenbahnlärm (Zugverkehr und Fahrgäste auf dem Bahnsteig) ergibt sich durch die Planung keine wesentliche Änderung im Sinne der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung).

Baulärm

Da der genaue Bauablauf noch nicht feststeht, sind folgende Eckpunkte zu beachten. Bezüglich des Schutzes vor baubedingtem Lärm gilt:

Bei der Baudurchführung ist die allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz vor Baulärm - Geräuschemissionen zu beachten.

Die Einhaltung der o.g. Immissionsrichtwerte wird durch baubegleitende Messungen kontrolliert. Sollten die Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm um mehr als 5 dB (A) überschritten werden, sind durch die Vorhabenträgerin Schutzvorkehrungen vorzusehen (mobile Lärmschutzwände, organisatorische Maßnahmen, z.B. Betriebszeitbeschränkungen). Sollten Schutzvorkehrungen aus baubetrieblichen Gründen nicht möglich sein, haben die Eigentümer einen Anspruch dem Grunde nach auf eine Entschädigung für die Beeinträchtigung der Außenwohnbereiche für die Monate Mai bis Oktober.

Die Anwohner werden über die Baumaßnahmen, die Bauverfahren, die Dauer und die zu erwartenden Lärmeinwirkungen aus dem Baubetrieb frühzeitig, mindestens 2 Wochen vor Baubeginn informiert. Es wird ein Ansprechpartner (Lärmschutzbeauftragter) benannt, an den sich die Betroffenen als Ansprechstelle wenden können. Dieser muss für die Betroffenen telefonisch erreichbar sein.

Die Bauarbeiten werden nur werktags und zwar montags bis freitags von 7:00 bis 20:00 und samstags von 7:00 bis 18:00 Uhr durchgeführt.

Grundsätzlich sind die lärmärmsten Bauverfahren mit Baumaschinen nach dem Stand der Technik anzuwenden.

Das Bauvorhaben ist somit aus schalltechnischer Sicht zulässig.

7 Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Planungsraum sind keine Kultur- und/oder sonstige Sachgüter vorhanden.

8 Denkmalpflege

Denkmalgeschützte Objekte sind im Planungsraum nicht vorhanden.

Aufgestellt,

Hannover, den 16.03.2022

ConTrack Consulting Gesellschaft
für Schienenbahnen mbH



Freigegeben,

Zeven, den 30.03.2022

Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe
Elbe-Weser GmbH

